

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2021-03-17

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Ortsbeirat Altstadt,
Feldstadt, Paulsstadt,
Lewenberg
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung / Gremien

Betreff

Änderung im Leitbild 2030 der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der auf Seite 18 des Leitbildes 2030 der Landeshauptstadt Schwerin unter „Anlage 1 - Leitprojekte“ aufgeführte Punkt „*Ansiedlung einer Hochschule in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft*“ wird durch „*Auf- und Ausbau des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Schwerin als fester Bestandteil Teil der Hochschullandschaft MV (Ansiedlung und Unterstützung einer öffentlich-rechtlichen Hochschule, Ansiedlung und Unterstützung privater Hochschulen, Schaffung attraktiver Bedingungen für Studierende und Lehrende sowie wissenschaftliche Einrichtungen)*“ ersetzt.

Begründung

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat sich deutlich dazu bekannt, Schwerin als Hochschul- und Wissenschaftsstandort zu entwickeln. Hinter diesem Ziel stehen inzwischen auch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin sowie eine Vielzahl weiterer Institutionen und Unternehmen. Dazu kann und muss selbstverständlich auch die Ansiedlung einer Hochschule in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft gehören. Dies allein aber entspricht, auch als „Leitprojekt“ deklariert, nicht dem Ansinnen des Ziels. So musste Schwerin zwar zuletzt die Schließung des hiesigen Standortes der privat geführten FHM hinnehmen. Gleichzeitig aber startet die Medical School Hamburg hier ihren Studienbetrieb (zumindest einen nicht unwesentlichen Teil davon). Daher muss es gelten, auch jede Möglichkeit, privatwirtschaftlich geführte Studiengänge und/oder Hochschulen in Schwerin anzusiedeln. Über diese konkrete Fokussierung auf die Stärkung bestehender und Ansiedlung neuer Hochschulen und Studiengänge hinaus gilt es, attraktive Bedingungen für Studierende, Lehrende und wissenschaftliche Einrichtungen zu schaffen bzw. weiter auszubauen. All dies fasst sich letztlich in der neuen Formulierung „Auf- und Ausbau des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Schwerin als fester Bestandteil Teil der Hochschullandschaft MV“ zusammen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Haring
Ortsbeiratsvorsitzender